

Allgemeine Vertrags –und Reisebedingungen (AVRB) von Dive & Travel GmbH, Flamatt, Schweiz - Version 28. April 2009

1. Anwendbarkeit

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen finden Anwendung für die von Dive & Travel GmbH im eigenen Namen angebotenen Leistungen. Darunter fallen auch die Leistungen, die unter den Namen "Werner Lau Buchungcenter Schweiz", "Sinai Divers Europe" und "Quality Divers Travel" vertrieben werden (bitte beachten Sie auch Ziffer 11.10).

1.2 Vermittelt Ihnen Dive & Travel Leistungen Dritter wie Nur-Flug, Mietwagen usw., schliessen Sie direkt mit den entsprechenden Unternehmen den Vertrag ab und Dive & Travel ist nicht Ihr Vertragspartner. In diesen Fällen gelten die Allg. Vertragsbedingungen der vermittelten Unternehmen.

1.3 Werden durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Einzelleistungen von Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, und es gelten deren eigene Vertragsbedingungen. In diesem Fall ist Dive & Travel nicht Ihr Vertragspartner.

2. Vertragsabschluss

2.1 Gerne unterbreiten Dive & Travel Ihnen einen unverbindlichen Reisevorschlag. Die Angaben im Reisevorschlag sind für Dive & Travel nicht verbindlich, insbesondere bleiben Verfügbarkeit und Preisänderungen ausdrücklich vorbehalten.

2.2 Der Vertrag zwischen Ihnen und Dive & Travel kommt durch die vorbehaltlose Annahme Ihrer Buchung durch Dive & Travel zu Stande.

3. Preise und Zahlung

3.1 Die Preise ergeben sich aus unseren Reisevorschlägen und Beratung.

3.2 Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei Tauchkursen das Theoriebuch, das Brevet (Prüfung) und das Logbuch nicht in den Kurskosten inbegriffen sind und zusätzlich bezahlt werden müssen.

3.3 Bei Erhalt unserer Bestätigung ist eine Anzahlung zu leisten, welche sich aus der Bestätigung ergibt. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Die Schlusszahlung hat bis 45 Tage vor Arrangementbeginn bei Dive & Travel einzutreffen. Bei kurzfristigen Buchungen von 45 oder weniger Tagen vor Arrangementbeginn ist der gesamte Reisepreis bei Buchung zu bezahlen.

3.4 Bei nicht rechtzeitiger Anzahlung oder Schlusszahlung ist Dive & Travel berechtigt, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Reiseleistungen zu verweigern und den Vertrag als annulliert zu betrachten. In diesem Falle werden die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 zur sofortigen Zahlung fällig.

3.5 Buchungsgebühren

Dive & Travel erhebt eine Buchungsgebühr von CHF 60.- pro Auftrag

Dive & Travel macht Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle für Beratung, Reservation usw. zusätzlich Gebühren erheben kann.

4. Sie ändern oder annullieren die Reise nach Vertragsabschluss und vor Abreise

4.1 Bis 41 Tage vor Arrangementbeginn können Sie Ihr Reiseprogramm ändern oder die Reise absagen (bei Tauchkreuzfahrten beträgt die Frist 121 Tage vor Arrangementbeginn; für Flugscheine siehe Ziffer 4.4). In diesem Falle wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 120.00/Person erhoben. Davon abweichende Regelungen sind in unserem Reisevorschlag aufgeführt.

4.2 Programmänderungen (wie Änderung der Reisedaten, Hotelwechsel usw.) weniger als 41 Tage vor Arrangementbeginn (bei Tauchkreuzfahrten weniger als 121 Tage; für Flugscheine siehe Ziffer 4.4) werden als Annullierung mit allfälliger Neuanmeldung betrachtet.

4.3 Bei Annullierung (Stornierung) der gesamten Reise oder bei Teilannullierungen werden folgende Prozentsätze zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr zu sofortigen Zahlung fällig:
40 - 31 Tage vor Arrangementbeginn: 25% vom Arrangementpreis
30 - 21 Tage vor Arrangementbeginn: 50% vom Arrangementpreis
20 - 8 Tage vor Arrangementbeginn: 75% vom Arrangementpreis
7 - 0 Tage vor Arrangementbeginn, no-show: 100% vom Arrangementpreis

4.4 Besondere Bestimmungen für Flugarrangements und Nur-Flug

Bei Flugarrangements zu Spezialtarifen und Nur-Flug-Arrangements werden bei einer Änderung oder Annullierung ab dem Zeitpunkt der Ticketausstellung die Kosten für den Flugschein zu 100 % verrechnet. Für die weiteren Leistungen gelten die Bestimmungen nach Ziffer 4.3 resp. 4.5.

4.5 Besondere Bestimmungen für Tauchkreuzfahrten

Für Tauchkreuzfahrten gelten besonders strenge Annullierungsbedingungen. Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr betragen die Annullierungskosten:
Ab Buchungsdatum – 121 Tage vor Arrangementbeginn: 30% des Arrangementpreises
120 - 61 Tage vor Arrangementbeginn: 50% des Arrangementpreises
60 - 0 Tage vor Arrangementbeginn, no-show: 100% des Arrangementpreises

4.6 Die Prämien für die Reisversicherungen und die Kosten für bereits ausgestellte Visa bleiben in vollem Umfang geschuldet.

4.7 Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei Dive & Travel; bei Samstagen, Sonn- oder Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

4.5 Annullierungskostenversicherung

Dive & Travel empfiehlt Ihnen ausdrücklich den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung. Diese Versicherung ist nicht im Arrangementpreis inbegriffen. Die Leistungen der Versicherung richten sich nach der jeweils geltenden Versicherungspolice. – Im Falle einer Annullierung Ihrer Reise bleibt die Prämie für die Versicherung geschuldet.

5. Programmänderungen und Preiserhöhungen durch Dive & Travel

5.1 Die von Dive & Travel Ihnen unterbreitete Reisevorschläge sind unverbindlich. Dive & Travel behält sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungen, Daten und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern.

5.2 Programmänderungen nach Ihrer Buchung und vor Ihrer Abreise sind leider nicht ausgeschlossen. Dive & Travel ist berechtigt, insbesondere bei Vorliegen nicht voraussehbarer oder nicht abwendbarer Umstände das Programm, den Reiseablauf oder einzelne Leistungen zu ändern. Dive & Travel ist bemüht Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

5.3 Preisänderungen nach Vertragsabschluss und vor Abreise

Preiserhöhungen können sich aus der Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge), neu eingeführter oder erhöhter Abgaben auf bestimmten Leistungen wie Ein- und Ausschiffungsgebühren, Lande- und Sicherheitsgebühren usw., Wechselkurs erhöhungen ergeben. – Erhöhen sich diese Kosten, können diese an Sie weitergegeben werden. Preiserhöhungen werden spätestens bis drei Wochen vor Arrangementbeginn mitgeteilt.

5.4 Ihre Rechte

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % oder handelt es sich um eine Programmänderung, bei welcher ein wesentlicher Vertragspunkt erheblich geändert wird, haben Sie folgende Rechte:

- Sie können die Preiserhöhung, Programmänderung annehmen.
- Sie können an einer von uns vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen, sofern wir Ihnen eine solche vorschlagen können. Ist die Ersatzreise günstiger, zahlen wir Ihnen die Preisdifferenz zurück.
- Sie können vom Vertrag zurücktreten und wir erstatten Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis (ohne die Kosten für die Reiseversicherungen und allfällig ausgestellter Visa) zurück.

6. Reiseabsage durch Dive & Travel

6.1 Dive & Travel ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Umstände wie höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), Naturereignisse, behördliche Massnahmen, Streiks, politische Umstände, Terror usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen. In diesem Falle zahlen wir den bezahlten Reisepreis zurück.

6.2 Dive & Travel ist auch berechtigt die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen, Unterlassungen oder wenn z.B. Ihr Gesundheitszustand dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Falle bleiben die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 geschuldet. Weiterer Schadenersatz bleibt vorbehalten.

6.3 Bei Tauchkreuzfahrten und geführten Gruppenreisen werden allfällige Mindestteilnehmerzahlen und die Absagefrist bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bei Buchung mitgeteilt.

7. Programmänderungen während der Reise

Dive & Travel behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Reiseprogramm, Leistungen usw. zu ändern, wenn dies aufgrund objektiver Umstände als notwendig erscheint.

8. Sie müssen die Reise abbrechen

8.1 Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden.

8.2 In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Notfalls nehmen Sie mit Dive & Travel Kontakt auf.

8.3 Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Dive & Travel.

9. Beanstandungen

9.1 Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der vertraglichen Vereinbarung, so müssen Sie unverzüglich bei der Reiseleitung oder dem betreffenden Dienstleistungsunternehmen unentgeltliche Abhilfe verlangen. Führt ihre Intervention zu keiner Lösung, so sind Sie verpflichtet, von der Reiseleitung oder dem betreffenden Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Ihre Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen Sie spätestens vier Wochen nach vertraglichem Reiseende schriftlich bei Dive & Travel geltend machen. Im Unterlassungsfalle verlieren und verwirken Sie sämtliche Ansprüche.

10. Selbsthilfe

Sie sind zur Selbsthilfe im Rahmen der vereinbarten Reiseleistungen berechtigt, wenn innert nützlicher Frist weder das betreffende Dienstleistungsunternehmen noch der Reiseleiter angemessene Abhilfe leisten konnten und Sie Dive & Travel erfolglos kontaktiert hatten. Dive & Travel zahlt Ihnen Ihre Aufwendungen im Rahmen der vereinbarten Reiseleistungen, sofern Dive & Travel für die mangelhafte Leistungserbringung haftbar ist.

11. Haftung von Dive & Travel

11.1 **Hinweis:** Bei vermittelten Einzelleistungen ist Dive & Travel nicht Ihr Vertragspartner und somit nicht für die korrekte Vertragserfüllung haftbar. In diesen Fällen müssen Sie sich direkt an Ihre Vertragspartner wenden.

11.2 Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüssen

Kommen auf Leistungen von Dive & Travel internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung, haftet Dive & Travel im Rahmen dieser internationalen Abkommen und nationaler Gesetze, einschliesslich der darin enthaltenen Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüssen. – Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11.3 Haftungsausschlüsse

Dive & Travel haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Dive & Travel, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Dive & Travel ausgeschlossen.

11.4 Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei übrigen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Dive & Travel auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

11.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Fotoausrüstung, Handys usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Handys usw. selber verantwortlich sind. - In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug, auf Schiffen usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. - Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Missbrauch usw. dieser Gegenstände haftet Dive & Travel nicht.

11.6 Flug- und Schiffsfahrpläne, Transfers usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, Witterungsverhältnissen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

11.7 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Dive & Travel ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.

11.8 Vertane Urlaubszeit, Frustrationsschäden usw.

Die Haftung für vertane oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, Frustrationsschäden usw. ist unter allen Rechtstiteln ausgeschlossen.

11.9 Hinweise auf Wetter, Tauchsaisons, Fauna usw.

Dive & Travel macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Dive & Travel für die Wetterverhältnisse vor Ort, Tauchmöglichkeiten, Unterwasserfauna usw. unter keinem Rechtstitel haftbar gemacht werden kann. Diese Umstände sind nicht Vertragsinhalt mit Dive & Travel.

11.10 "Werner Lau Diving Centers", "Sinai Divers", "Quality Divers"

Die Firmen "Werner Lau Diving Centers", "Sinai Divers" und "Quality Divers" erbringen ihre Leistungen im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Leistungen die vor Ort bei diesen Unternehmen gebucht werden, werden von diesen Firmen im eigenen Namen angeboten und in alleiniger Verantwortung durchgeführt. – Dive & Travel ist in diesen Fällen nicht Ihr Vertragspartner und für solche Leistungen nicht haftbar.

11.11 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt. Vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, internationale Abkommen oder nationale Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

12. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Tauchausrüstung

Beim Reisevorschlag finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten in der Regel für Schweizer Bürger

und Bürger Liechtensteins. Wenn Sie Ihre Nationalität nicht bereits bei der Anfrage für den Reisevorschlag mitgeteilt haben, geben Bürger anderer Staaten bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

12.2 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

12.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

12.4 Dive & Travel macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. - Gleichfalls weist Sie Dive & Travel ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

12.5 **Wichtig: Bitte informieren Sie sich über die geltenden Sicherheitsbestimmungen, welche Gegenstände Sie im Handgepäck haben dürfen und wie diese verpackt sein müssen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die heutigen Sicherheitskontrollen sehr zeitintensiv sind und Sie daher genügend Zeit einrechnen müssen. Erreichen Sie Ihren Flug nicht, gehen allfällige Mehrkosten zu Ihren Lasten.**

12.6 Tauchausrüstung

Wenn Sie Ihre eigene Tauchausrüstung mitnehmen wollen, muss dies bei der Buchung vermerkt werden. Tauchausrüstungen sind bei den Fluggesellschaften frühzeitig anzumelden. Tauchausrüstungen werden nur gegen einen Aufpreis befördert. Bitte beachten Sie Transportbestimmungen der entsprechenden Fluggesellschaften.

13. Rückbestätigung von Flugscheinen

Sie sind für die Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. - Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

14. Sicherstellung

Dive & Travel ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre "Garantiert hin und zurück", die Sie bei uns oder in Ihrem dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro erhalten.

15. Rechtsanwendung und Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zu Dive & Travel kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Flamatt, Schweiz vereinbart.